

Hinweise Kurzmitgliedschaft für Studierende

Kompetente Rechtsberatung zu einem unschlagbar günstigen Preis ist einer der wichtigsten Gründe, warum Mieterinnen und Mieter Mitglied im Mieterverein Dresden und Umgebung e.V. werden.

Zugleich ist die Mitgliedschaft im Mieterverein die beste Vorsorge für unerwartete mietrechtliche Auseinandersetzungen und spart unter Umständen beträchtliche Kosten! Dieser Vorteil zahlt sich insbesondere bei längerfristiger kontinuierlicher Mitgliedschaft aus.

Aber auch für Mieterinnen und Mieter, die sich – aus welchem Grund auch immer – nicht langfristig an den Verein binden möchten, bieten wir eine günstige Beratungsmöglichkeit in Form einer Kurzmitgliedschaft an. Selbstverständlich können Kurzmitglieder auf die kompetente mietrechtliche Beratung durch unsere erfahrenen Juristen vertrauen.

Für die Kurzmitgliedschaft gelten folgende Bedingungen:

- Bei Beantragung der Kurzmitgliedschaft ist ein für das laufende Semester gültiger Studentenausweis vorzulegen.
- Die Kurzmitgliedschaft ist auf einen Zeitraum von **drei Monaten** vom Datum der Aufnahme an begrenzt.
- Das aktive und passive Wahlrecht ist ausgeschlossen.
- Innerhalb des Zeitraumes der Kurzmitgliedschaft können **maximal drei Beratungseinheiten á 20 Minuten** in Anspruch genommen werden.
- Die Beratung erfolgt ausschließlich zu Fragen, die das Mietverhältnis über die selbst genutzte Wohnung betreffen.
- Der einmalige Beitrag ist beim Eintritt bar zu entrichten.
 - Einmaliger Beitrag für Studenten: **35,00 €**

Im Rahmen der Kurzmitgliedschaft besteht **kein** Anspruch auf:

- Rechtsschutzversicherung,
- Zustellung der MieterZeitung,
- Anfertigung von Schriftsätzen.

Wer über den Rahmen der Kurzmitgliedschaft hinaus die Leistungen des Mietervereins Dresden und Umgebung e.V. in Anspruch nehmen will, kann selbstverständlich jederzeit einen Antrag auf Vollmitgliedschaft stellen. Wird der Antrag auf Vollmitgliedschaft spätestens einen Monat nach Beendigung der Kurzmitgliedschaft gestellt, so wird der geleistete einmalige Beitrag für die Kurzmitgliedschaft auf den Aufnahmebeitrag und den fälligen Jahresbeitrag angerechnet.

Den Aufnahmeantrag zur Kurzmitgliedschaft erhalten Sie in unserem Vereinsbüro.